

## **Freie Hansestadt Bremen**

### **Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)**

#### **Niederschrift zur Einwohner:innenversammlung**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)  
zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen-Häfen  
(Bremer Industrie-Park und Energieknoten)

Montag, den 18.03.2024, 18.00 – 19:15 Uhr  
Bürgerhaus Oslebshausen, Am Nonnenberg 40, 28239 Bremen

#### **Teilnehmende**

ca. 55 Bürgerinnen und Bürger sowie

Wiedemeyer, Cornelia	Leiterin Ortsamt West, Bremen
Boehlke, Florian	Leiter Ortsamt Burglesum, Bremen
Bruhse, Sarah-Carina	Ref. 71 Flächennutzungsplanung (SBMS)
Spanier, Diana	Ref. 62 Stadtplanung Bremen-West (SBMS)
Overman, Silke	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)
Warming, Andreas	TenneT TSO GmbH
Rühl, Maximilian	TenneT TSO GmbH
Günther, Katharina	BPW Stadtplanung (BPW)

#### **1. Begrüßung und Vorstellungen der Planungen**

Die Leiterin des Ortsamts West, Frau Wiedemeyer, begrüßt zunächst Ihren Kollegen Herrn Boehlke, Leiter des Ortsamts Burglesum. Die Ortsämter haben gemeinsam zu dieser Einwohner:innersammlung eingeladen. Des Weiteren begrüßt Sie die ca. 55 Bürger:innen, darunter auch Vertreter:innen des Beirats Gröpelingen und Burglesum und der Bremische Bürgerschaft, sehr herzlich und stellt kurz den Anlass der Versammlung – die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den 6. Bauabschnitt des Bremer Industrie-Parks – vor.

Sie begrüßt zur Vorstellung der Planungen Vertreter:innen der Verwaltung, des beteiligten Planungsbüros und weitere Gäste (s. Teilnehmendenliste). Insbesondere begrüßt sie Frau Bruhse von der Senatorischen Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Anlass, Ziele und Zwecke der Planungen sowie das Verfahren erläutern wird.

Die Einwohner:innenversammlung ist der erste öffentliche Schritt im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans. Zur Einwohner:innenversammlung wurde unter den amtlichen Bekanntmachungen in der Presse und auf der Website der Freien Hansestadt Bremen eingeladen. Zweck der heutigen Zusammenkunft ist die Information der Bürger:innen über das Planvorhaben. Die Einwohner:innenversammlung findet gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anlass und Ziele, der Planstand sowie möglich Auswirkungen vorgestellt. Die Bürger:innen haben im Anschluss die Möglichkeit, Ihre Fragen, Anmerkungen und Stellungnahmen einzubringen.

Frau Bruhse stellt anhand einer Präsentation Anlass, Ziele und Zwecke der Planungen sowie das Verfahren vor. Sie erläutert, dass sich dieses Verfahren am Anfang befindet und im weiteren Verfahrensablauf nochmals die Möglichkeit für die Öffentlichkeit zur Beteiligung und Stellungnahme besteht (Auslegung). Die vollständige Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Wiedemeyer und Herr Boehlke verweisen darauf, dass neben der heutigen Information zur Flächennutzungsplanänderung im neu gebildeten Regionalausschuss der beiden Beiräte über die Gesamtplanungen im Bereich des Industrie-Parks und des Stahlwerks informiert wird. In der Auftaktsitzung am 11.04.2024 werden die Vorhaben der Stahlwerke durch ArcelorMittal Bremen (AMB) vorgestellt und auch Vertreter:innen der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) sowie der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) teilnehmen.

## 2. Fragen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit

### Nutzungen

- Ein Bürger erfragt, ob die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf dem Gelände geplant sei.

Frau Bruhse erläutert, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die Änderung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Aufhebung der Zwischennutzung des Gebiets mit Anlagen zur Windenergiegewinnung. Die bestehenden acht Anlagen werden rückgebaut. Im weiteren Verfahren wird sich zeigen, ob zukünftig Anlagen auf der Fläche untergebracht werden können.

Frau Overman ergänzt, dass sie es aufgrund der Flächenbedarfe der vordringlich geplanten Nutzungen (Energieknoten) und den notwendigen Abständen als unwahrscheinlich ansieht, dass neue Windkraftanlagen errichtet werden.

- Ein Anwohner stellt die Frage, wie weit die nächste Wohnbebauung vom Plangebiet entfernt liege.

Frau Bruhse kann die Frage nicht unmittelbar beantworten und wird diese Information nachreichen. *[nachträgliche Information: Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich im Nordosten im Ortsteil St. Magnus in ca. 1,3 km Entfernung, die Wohnbebauung im Ortsteil Lesum im Norden sowie im Ortsteil Burg-Grambke im Nordosten liegen in ca. 1,4 km Entfernung.]*

- Von einem Bürger wird angeregt, die von Frau Bruhse vorgestellten Grafiken um den Aspekt der Menschen zu ergänzen, die von der Planung betroffen sind.

Frau Bruhse nimmt den Hinweis gerne auf und bedankt sich für die Anregung.

- Ein Anwohner weist darauf hin, dass der Schrottschlagplatz des Stahlwerks in der Darstellung fehle und dieses Gebiet in die Planungen mit einbezogen werden sollte.

Frau Bruhse erläutert, dass die benannte Anlage nicht Teil der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist. Es handelt sich hier um eine Frage der internen Organisation des Stahlwerks, die in anderen Verfahren bearbeitet wird. Bei einem Flächennutzungsplan geht es um eine grobe Zieldarstellung von Nutzungen auf gesamtstädtischer Ebene.

- Ein Bürger erfragt, ob das bestehende Umspannwerk im Bremer Industrie-Park ersetzt wird.

Frau Wiedemeyer erläutert, dass es sich hier um ein Umspannwerk im bestehenden Bremer Industrie-Park handelt und dieses außerhalb des Plangebiets liegt. Bei den Planungen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich um ein neues Umspannwerk, welches zusätzlich geplant wird. Das Thema des bestehenden Umspannwerks wurde dem Staatsrat auf einer anderen Sitzung vorgebracht und ist zur weiteren Klärung aufgenommen worden.

- Ein Bürger möchte wissen, wo das erwähnte Erdkabel von den Offshore-Windanlagen auf das Gelände führt und wohin die abgehenden Kabel der Anlagen führen.

Frau Bruhse erläutert, dass die bestehende Freileitung, die derzeit um das Gelände führt, ertüchtigt wird und eine Verbindung zum Umspannwerk erhält. An welcher Stelle das Erdkabel auf das Gelände geführt wird, hängt vom Ergebnis der verschiedenen Verfahren ab, die für eine solche Trassenführung erforderlich sind. Hier sind z. B. ein Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu nennen, die zusammen mit Niedersachsen durchgeführt werden.

- Ein Bürger fragt nach, warum Planungen für das gesamte Gebiet angestrebt werden und nicht auf die Flächen für das Umspannwerk begrenzt sind. Das Umspannwerk sei aus seiner Sicht gar nicht der Stein des Anstoßes, sondern die nördlich geplanten Gewerbeflächen, wo die Vermutung im Raum steht, dass dort weitere Lärm-, Geruchs- und Staubbelastungen zu erwarten sind.

Frau Bruhse erläutert, dass diese Flächen Teil des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 sind. Es ist der 6. Bauabschnitt des Industrie-Parks Bremen und das Zukunftsband der Gewerbeflächenentwicklung an der A281. Auf der Ebene des Flächennutzungsplans wird zunächst eine grobe Zielerstellung erfolgen. Für den südlichen Bereich sind dies Flächen für Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität und für den nördlichen Bereich Gewerbliche Bauflächen. Erst im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren werden die zulässigen Nutzungen konkretisiert. In einem solchen Verfahren wird die Öffentlichkeit ebenfalls beteiligt.

Herr Boehlke ergänzt, dass der Beirat Burglesum die Entwicklung des Bremer Industrie-Parks offen diskutiert und die gewerbliche Entwicklung positiv sieht sowie die Planungen grundsätzlich unterstützt. Hier hat sich der Beirat klar positioniert, dass er die Flächen als nicht geeignet für die Erweiterung der Blocklanddeponie sieht. Der Fokus liege auf der Gewerbeflächenentwicklung und diese dürfe nicht durch die Anforderungen einer Deponieanlage begrenzt werden.

Herr Boehlke nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Behörde das Thema der Erweiterung der Blocklanddeponie auf diesen Flächen nicht weiterverfolge. Dies sei eine gute Botschaft für die Beiräte und die Stadtteile.

Frau Overman weist darauf hin, dass im bestehenden Flächennutzungsplan eine Fläche von rund 80 ha für gewerbliche Bauflächen dargestellt ist. Mit der geplanten Nutzung entfallen davon nun ca. 35 ha auf den Energieknoten (Umspannwerk etc.). Im Ergebnis sind damit weniger gewerbliche Flächen umsetzbar als nach derzeitiger Zielplanung. Die Erfahrung bestehender gewerblicher Ansiedlungen zeigt zudem, dass sich häufig Betriebe ansiedeln, deren Immissionen nicht so hoch sind. Die konkrete Klärung der Nutzungen und der möglichen Immissionen ist Teil anderer Verfahren (z. B. Bebauungsplan) und nicht der Flächennutzungsplanänderung.

### **Immissionen**

- Ein Bürger fragt nach, ob die Geräusch- und Geruchsmissionen der geplanten Anlagen im Verfahren berücksichtigt werden. Aus seiner Sicht sollte zukünftig gar kein weiterer Lärm zulässig sein, da die bestehenden Belastungen für die Anwohner:innen jetzt schon das Maß der Zumutbarkeit überschritten hätten.

Frau Bruhse erläutert, dass sich in solchen Verfahren grundsätzlich mit den Auswirkungen der Planungen auseinandergesetzt wird und gerade in einem Industrie- oder Gewerbegebiet sind Immissionen ein wichtiges Thema. Dabei wird der Schutzanspruch umgebender Nutzungen mit einbezogen. Diese Punkte werden insbesondere auch in den nachgelagerten Planverfahren, z. B. Bebauungsplan und Baugenehmigung beachtet.

- Dieter Winge, Vertreter der Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu und Fraktionssprecher der LINKEN, erläutert hierzu, dass in anderen Verfahren im Ortsteil der Eindruck entstanden sei, dass Immissionen nicht adäquat in Gutachten berücksichtigt wurden. Die gutachterliche Darstellung wiche stark von den subjektiven Empfindungen der Betroffenen ab. So entstand auch beim Beirat der Eindruck, dass nicht ausreichend auf die hier lebenden Menschen Rücksicht genommen wird.

Herr Warming von Tennet ergänzt zum Thema Immissionen, dass das geplante Umspannwerk keine Geruchsmissionen verursachen wird. Die Anlage wird sowohl eingezäunt als auch eingegrünt. Der erforderliche Transformator wird eingehaust. Herr Rühl erläutert, dass zum einen die zu erwartenden elektromagnetischen Felder im Rahmen der Gutachten untersucht werden und zum anderen als gering zu erwarten sind. Dies zeige sich z. B. im Vergleich mit elektromagnetischen Feldern, die unsere alltäglichen Kleinkleinprodukte verursachen (Smartphone, Föhn etc.).

- Eine Bürgerin weist darauf hin, dass seitens der Politik versprochen wurde, dass kein weiterer Lärm und Gestank mehr im Bremer Industriehafen dazukommen werde. Sie habe nicht den Eindruck, dass mit den Planungen diesem Versprechen nachgekommen werde.
- Eine Bürgerin bittet darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Menschen vor Ort unzufrieden sind mit den Immissionsbelastungen durch das Bremer Industriegebiet und wie damit in Politik und Verwaltung umgegangen wird.

Hinweise und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

### **Mobilität**

- Ein Bürger fragt nach, ob ein Fahrradweg vom Gartencenter Wassenaar, Auf den Delben 27, am Grambker Sportparksee entlang zur Moorlosenkirche vorgesehen sei. Dieser Ausbau wurde in Aussicht gestellt, wenn über die Gleise hinaus gebaut werde, was nun mit dem 6. Bauabschnitt der Fall ist.

Frau Overman erläutert, dass dieses Thema für die nachgelagerten Planverfahren bereits diskutiert worden ist und weiterverfolgt wird. Eine Radwegeverbindung entlang des Grambker Sportparksees ist voraussichtlich jedoch nicht möglich, da diese Flächen stark mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind.

*[nachträgliche Information: Im FNP ist eine geplante Grünverbindung südlich des Grambker Sportparksees dargestellt, die im Westen an die bestehende Grünverbindung in Richtung Moorlosekirche anschließt]*

### **3. Verabschiedung**

Frau Wiedemeyer verabschiedet alle Anwesenden recht herzlich und bedankt sich für das Kommen, die rege Diskussion der vorgebrachten Themen sowie insbesondere bei der Referentin Frau Bruhse für den Vortrag. Ebenfalls dankt Sie allen Gästen für die Befassung mit den Fragen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Das Protokoll wird nach der Freigabe öffentlich zur Verfügung gestellt.

gez. Katharina Günther, BPW Stadtplanung

gez. Cornelia Wiedemeyer, Ortsamt West

gez. Florian Boehlke, Ortsamt Burglesum

gez. Sarah-Carina Bruhse, Ref. 71 bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Bremen, 27.03.2024

Anlage: Präsentation zur Einwohner:innenversammlung